## 24/SVV/1417

Antrag öffentlich

# Veröffentlichung von Informationen zum Selbstbestimmungsgesetz

Einreicher:		Datum
Fraktion DIE aNDERE		11.12.2024
geplante Sitzungstermine	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2025	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Informationen zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) schnellstmöglich auf der Website der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind die entsprechenden Formulare zur Änderung bzw. Streichung des Geschlechtseintrages sowie der Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen in der Verwaltung (Arbeitsgruppe Bürgerservice Standesamt) aufzuführen.

## Begründung:

Am 01. November 2024 ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in Kraft getreten. Es ermöglicht trans, inter und nicht-binären Menschen, ihren Geschlechtseintrag gemäß ihrer Geschlechtsidentität zu ändern oder zu streichen sowie die Vornamen entsprechend zu wählen. Die Anmeldung hierzu war bereits seit dem 01. August möglich.

Bisher gibt es auf der Website der LHP keinerlei Informationen zum SBGG, weder eine Anleitung noch Hinweise auf Formulare oder Ansprechpersonen in der Verwaltung. Auch die Suchfunktion liefert keine Ergebnisse. Dies baut zusätzliche Hürden auf, die queere Menschen in ihrer Selbstbestimmung zusätzlich behindern.

Auf unsere Kleine Anfrage zu diesem Thema (24/SVV/0842) antwortete die Verwaltung, eine solche Zusammenstellung der Informationen spätestens bis zum 31. Oktober 2024 vorzunehmen. Dies ist bis heute (Stand: 17. Dezember 2024) nicht geschehen.

#### Anlagen:

Keine